

MLP Themenservice

Der Service für Journalisten

Ab auf die Piste – aber richtig abgesichert

Je kälter es wird, desto größer wird bei Wintersportfans die Vorfreude auf die anstehende Ski- und Snowboardsaison. Welche Versicherungen wichtig sind für Wintersportler und auf was dabei zu achten ist – ein Überblick:

- **Auslandskrankenversicherung:**
Für gesetzlich Versicherte außerhalb der EU ein Muss. Privatversicherte sollten sich informieren, welche Länder ihre Police einschließt.
- **Unfallversicherung:**
Auch Unfälle durch „Eigenbewegung“, also ohne äußere Einwirkung, in den Vertrag aufnehmen lassen.
- **Private Haftpflichtversicherung:**
Unverzichtbar. Sie zählt zu den wichtigsten Versicherungen. Auf eine ausreichend hohe Deckungssumme achten. Mindestens fünf Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.

Bei Skiurlaub im Ausland: Krankenversicherung überprüfen

Wer seinen Winterurlaub außerhalb Europas verbringt, sollte daher eine Auslandskrankenversicherung besitzen. Sie übernimmt die Kosten bei Krankheit im Ausland sowie für den gegebenenfalls medizinisch notwendigen Rücktransport in die Heimat. Innerhalb der EU oder in Staaten, die ein Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland haben, übernimmt die gesetzliche Krankenkasse zwar die Versorgungskosten, allerdings kommt diese nur für die Leistungen auf, die im jeweiligen Land üblich sind. Und diese können je nach Aufenthaltsort von dem hierzulande gewährten Standard abweichen. Doch nicht nur für gesetzlich Versicherte ist eine Auslandskrankenversicherung ratsam. Je nach Tarif genießen privat Krankenversicherte im Ausland zwar einen umfangreicheren Schutz, aber auch sie profitieren von einer Auslandskrankenversicherung. „PKV-Versicherte schonen so bei einer Behandlung im Ausland den Selbstbehalt und ihre Beitragsrückerstattung“, sagt Clemens Keller, Leiter Krankenversicherung beim Finanzdienstleister MLP.

Unfallversicherung: „Eigenbewegung“ einschließen

Für die unmittelbaren Folgen von Verletzungen kommt zwar die Krankenversicherung auf, aber die Kosten der Bergung und eventuelle Langzeitschäden sind hier nicht mit eingeschlossen. Eine private Unfallversicherung greift, wenn die Verletzungen dauerhaft sind – beispielsweise eine Kniegelenkversteifung. „Viele Sportler denken, sie seien durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Ein Missverständnis, denn diese deckt Unfälle, die im Urlaub oder der Freizeit passieren, nicht ab“, erklärt Michael Schwarz, Leiter Sachversicherung bei MLP. Wer über den Abschluss einer privaten Unfallversicherung nachdenkt, sollte unbedingt auch die Kostenübernahme bei Verletzungen durch sogenannte „Eigenbe-

wegung“ in den Vertrag aufnehmen lassen. Ansonsten ist beispielsweise ein beim Skifahren erlittener Kreuzbandriss nicht abgedeckt.

Haftpflichtversicherung zahlt bei Fahrlässigkeit

Nicht nur für Wintersportler unverzichtbar: die private Haftpflichtversicherung. Bei einem unbeabsichtigt zugefügten Schaden – beispielsweise durch einen Zusammenstoß auf der Piste – springt die Haftpflichtversicherung des Verursachers ein und übernimmt die Kosten des Geschädigten. „Für Ski- und Snowboardfahrer wird diese Absicherung vor allem bei größeren Schäden relevant. Ist nach dem Zusammenstoß der Geschädigte so schwer verletzt, dass er nicht mehr arbeiten kann, können die Kosten für dessen Verdienstaufschlag oder Reha-Maßnahmen schnell die eigenen finanziellen Grenzen erreichen. Die Privathaftpflicht kommt hierfür auf“, sagt Michael Schwarz.

Diebstahlabsticherung für die Skiausrüstung

Händler bieten häufig gleich beim Kauf der Skiausrüstung auch Diebstahlversicherungen für die Sportgeräte an. Aber auch nachträglich kann eine Absicherung erfolgen, zum Beispiel über eine sogenannte Gegenstandsversicherung. Abgesichert ist hier auch der einfache Diebstahl beispielsweise in der Pause auf der Skihütte. „Dieser ist jedoch meist zeitlich begrenzt und gilt somit nicht für die Abend- und Nachtzeiten. Hier muss die Ausrüstung ortsgebunden eingeschlossen werden“, sagt Michael Schwarz. Weiterhin zu beachten: Es handelt sich hierbei um eine Zeitwertversicherung. Somit sinkt die Höchstentschädigung im Schadenfall mit zunehmendem Alter der Ausrüstung.

Kontakt:

Sabrina Sassen

Tel 06222 • 308 • 2249

Fax 06222 • 308 • 1131

sabrina.sassen@mlp.de